

„Präsenzzeiten“:

In letzter Zeit wurde mehrfach die Frage an den GPRLL herangetragen, ob Schulleitungen Kollegien zu einer wöchentlichen „Präsenzzeit“ verpflichten können, um beispielsweise an einem bestimmten Wochentag zu festgelegter Zeit Konferenzen, Dienstbesprechungen, Koordinationen usw. durchzuführen.

An einer Wiesbadener Schule hatte ein Schulleiter dies nach den Sommerferien überraschend so angeordnet, stieß aber auf den entschlossenen Widerstand des örtlichen Personalrats und eines Teils des Kollegiums. Zudem hatte der Schulleiter den Personalrat weder über seine Absicht, einen wöchentlichen Präsenztag einzurichten, vorher informiert noch ihn an diesem Vorhaben beteiligt, obwohl die Mitbestimmung in diesem Fall zwingend vorgesehen ist (HPVG, §74,9).

Dies führte zu einer Anfrage des GPRLL an das Staatliche Schulamt, die ein eindeutiges Ergebnis ergab:

Die Schulleitung lädt zu Konferenzen und Dienstbesprechungen unter Wahrung von Fristen und mit einer Tagesordnung ein, die Gesamtkonferenz beschließt und bestimmt den Konferenzrahmen, für eine darüber hinaus angeordnete Präsenzzeit gibt es keine Rechtsgrundlage, grundsätzlich gilt die Pflichtstundenverordnung. (Nachzulesen: HSG §133,17; 136, Konferenzordnung §17,3)

Aufgrund dieser Informationen zog der Schulleiter der oben erwähnten Schule sein Vorhaben eines Präsenztages zurück und bereitet mittlerweile Konferenzen wieder gemeinsam in Absprache mit dem Personalrat vor, zur Zufriedenheit des Kollegiums.

Trotz dieser eindeutigen Sachlage bekam der GPRLL kurze Zeit später wiederum die Information, dass eine Dezernentin Schulleitungen eine ebensolchen Präsenztag angeraten habe; Schulen berichten, dass bereits feste Präsenzzeiten eingeplant werden. Es ist also wichtig, sich über die Rechtslage zu informieren, um weitere Angriffe auf unsere Arbeitszeit abzuwehren.

Deputate • die Zweite

Im vergangenen Info des GPRLL hat sich zum Thema Deputate ein Fehler eingeschlichen.

Wie bereits berichtet, teilt sich das Deputat einer Schule in drei Bereiche, die jeweils weiter in einen Sockeldeputat sowie einem Zusatzdeputat aufgrund der Schüleranzahl untergliedert sind:

Das **Schulleiterdeputat** (hier steckt der Fehler!), das **Schulleitungsdeputat** und das **Schuldeputat**. (s. Pflichtstundenverordnung §2, Abs.2,5,6 und 7)

Bei Lehrkräften darf die Summe aller Deputatsstunden nicht unter die Hälfte der regulären Stundenverpflichtung fallen. (§2, Abs.5)

Für Schulleiterinnen und Schulleiter gibt es keine Mindestunterrichtsverpflichtung (s. §2, Abs.5 Satz2)

Funktionsstelleninhaber wie Stellvertretende Schulleiter, Stufenleiter usw. haben – je nach Alter – eine wöchentliche Unterrichtsverpflichtung von mindestens 6-7 Stunden. (§2, Abs.6)

Fällt eine Lehrkraft unter die Mindeststundenzahl, wenn sie Aufgaben übernimmt, entscheidet sie selbst, ob sie die Aufgaben ohne Entlastung ausführt oder auf die Übernahme der Aufgabe verzichtet. (!)

Erfahrungen zu Unterrichtsgarantie Plus aus den Schulen des RTK und WI • Zusammengetragen aus der Personalräteschulung am 21.11.06

- Bei den kleinen Grundschulen des RTK sei das Budget für dieses Haushaltsjahr bereits aufgebraucht
- Die Belastung der Kolleginnen und Kollegen wegen der Materialerstellung für U + wird beklagt - an einigen Schulen auch verweigert.
- Aus einigen Schulen wird berichtet, dass für die HS und Förderstufe keine U+-Kräfte mehr zur Verfügung ständen, da diese sich weigerten, in diesen Schulstufen zu unterrichten. Diese Kräfte- vorwiegend Eltern- seien zunächst sehr motiviert gewesen, dann aber weinend nach Hause gelaufen. U+-Kräfte möchten sich Klassen aussuchen, was ein Karussell an den Schulen nach sich ziehe.
- An den Grundschulen liefe es einigermaßen gut. Allerdings seien auch dort an einer Schule von 12 Kräften nur noch 5 übrig geblieben.
- Die U+-Kräfte seien sehr schlecht- oder gar nicht eingewiesen, der Unterricht werde von ihnen nicht vorbereitet. Es wird betont, dass Kolleginnen und Kollegen nicht dazu verpflichtet werden könnten, diesen Unterricht vorzubereiten und die U+-Kräfte ordentlich einzuweisen.
- Einige Kollegien haben sich darauf verständigt und in GK beschlossen, ausschließlich pädagogisch vorgebildetes Personal wie Pensionäre, Studenten o.ä. einzustellen.
- Die rechtslose, schwierige Situation der U+-Kräfte wird beklagt.
- Eine Schule zieht es vor, statt U+ Kräfte einzustellen, bezahlte Mehrarbeit für Kolleginnen und Kollegen (in Teilzeit) anzubieten
- Es wird beklagt, dass diese Kräfte noch kein Geld erhalten hätten, allerdings bei den Arbeitslosen der zu erwartende Betrag vom Arbeitslosengeld bereits abgezogen worden sei.

Einige Kolleginnen hoben positiv hervor, dass durch U+ an ihrer Schule die 3 Stunden Vertretung nicht ausgereizt würde.

Resolution zu Unterrichtsgarantie Plus

Der Landeselternbeirat von Hessen hat in seiner Sitzung vom 9. Dezember 2006 die nachfolgende Resolution einstimmig beschlossen:

In der vergangenen Woche wurde durch das Hessische Kultusministerium die Auswertung zur Unterrichtsgarantie Plus vorgelegt. Dazu nimmt der Landeselternbeirat von Hessen auf der Basis der Rückmeldungen der Stadt- und Kreiselternbeiräte von Hessen wie folgt Stellung:

Die positiven Meldungen des Hessischen Kultusministeriums zum Thema Unterrichtsgarantie Plus entbehren jeder realen Grundlage und verkennen völlig die Situation an den hessischen Schulen. Wir stellen fest:

1. Eine „Unterrichtsgarantie“ kann auf diese Weise nicht erreicht werden.
2. Die Eltern lehnen den Einsatz von nicht pädagogisch ausgebildeten Lehrkräften ab.
3. Es besteht hoher organisatorischer Aufwand für Schulen und Schulämter, der immense Kosten verursacht.
4. Die für Vertretungskräfte aufgewendeten Mittel in Höhe von 42 Mio. € kommen einem qualifizierten Unterricht nicht zugute.
5. Unterrichtsgarantie Plus ist an Förderschulen nicht umsetzbar.

Deshalb fordert der Landeselternbeirat Hessen:

1. Qualifizierte Unterrichtsvollabdeckung ausschließlich durch qualifizierte Lehrkräfte an allen Schulen und in allen Jahrgangsstufen, auch an den Oberstufen und den beruflichen Schulen.
2. Hierfür ist die Einstellung zusätzlicher hauptamtlicher Lehrkräfte an allen Schulen erforderlich.
3. Einrichtung einer mobilen Lehrerreserve bei den Schulämtern.
4. Verwendung der für Unterrichtsgarantie Plus und den zugehörigen Verwaltungsaufwand aufgewendeten Mittel für die Aufstockung der Lehrkräfte.

Hierzu sind auch zusätzliche Mittel erforderlich, die aber angesichts der Dringlichkeit der Ausbildung unserer Kinder und Jugendlichen unerlässlich sind.

Grundsätzlich begrüßen wir das Konzept einer verlässlichen Schule, aber qualifizierter Unterricht ist mehr!

Kerstin Geis

Armin Wagner

Walter Planz

Vorstand des Landeselternbeirates von Hessen

Kommt nach UG-Bluff-Personal jetzt die zweite Welle von pädagogisch nicht ausgebildetem Personal als „50plus“ an die Schulen?



Von: Land Hessen (StK und HSM), Bundesagentur für Arbeit (BA) - Regionaldirektion Hessen und der Randstad-Stiftung

Mit: Hauptschulen, Hauptschulzweigen und Beruflichen Schulen.

Regie: HKM und Staatliche Schulämter

Vorlagen:

- „Programm „Erfolg hat Zukunft“ - Beschäftigungsprogramm 50plus für arbeitslose und von Arbeitslosigkeit betroffene Ältere des Landes Hessen und der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit im Ressort des Hessischen Kultusministeriums“ (Konzept Stand 8.11.2006) - unterschrieben vom Referenten in der Berufsschulabteilung im HKM, Kreher, der auch die „koordinierende Programmverantwortung“ haben soll
- „Richtlinien für die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb im Bereich der Berufsbildenden Schulen (Entwurf vom 7.9.2006) und Stellungnahmen von GEW und HPRLl dazu
- Ausführungen des Referenten in der Berufsschulabteilung im HKM, Kreher in der gemeinsamen Sitzung des HPRLl mit dem

In den o.g. Richtlinien, die nur für die Beruflichen Schulen gelten, wird das Praktikum und seine Betreuung neu geregelt. Und zwar sollen für die Betreuung nicht mehr Lehrkräfte zuständig sein (weshalb man die entsprechende Lehrerzuweisung bereits gekürzt hat), sondern „fachkundige Betreuungskräfte“. Für diese Betreuungskräfte „können nach Maßgabe des Landeshaushalts auch Finanzmittel zur Finanzierung“ bereitgestellt werden.

In der gemeinsamen Sitzung des HPRLl mit dem HKM am 8.11.06 zu dem TOP „Richtlinien...“ sprach der Referent in der Berufsschulabteilung im HKM, Kreher davon, dass ausgebildete Berufsschullehrkräfte z.Zt. „eine knappe Ware“ seien und deshalb bei der Betreuung der Praktika Menschen von außen beschäftigt werden sollen. Er sprach von „Coaches“ und verwies auf ein geplantes Landesprogramm zur Gewinnung dieser Kräfte, was pro Beruflicher Schule 1 bis 2 Stellen ausmachen solle. Allerdings solle den Schulen auch Geld gegeben werden, das sie nach eigenen Kriterien einsetzen könnten, wobei die Vergütung sich in Höhe der Mehrarbeitsvergütung bewegen solle.

Nicht erfahren hat der HPRLl, dass Herr Kreher bereits das o.g. Papier fertig gestellt hatte und ein darin enthaltener „Meilensteinplan“ für den 27.10.06 „die Ausgestaltung der operativen Umsetzung, der Konkretisierung der Einsatzfelder durch die Ressorts, die Benennung der 20 Schulverbünde und Ausarbeitung der Stellenprofile mit Ansprechpartner und Qualifizierungsvorstellungen“ vorsieht und für den 9.11.2006 bereits eine „Informationsveranstaltung unter Beteiligung der BS- und HS-Dezernentinnen und Dezernenten der Staatlichen Schulämter“.

Damit hat der HPRLl auch nicht erfahren, dass diese „Arbeitscoaches“ nicht nur an den Beruflichen Schulen, sondern auch an den allgemeinbildenden Schulen, nämlich an „Schulen, die zum Hauptschulabschluss führen“, eingesetzt werden sollen. Dazu sollen „mindestens 20 Schulverbünde in Hessen“ eingerichtet werden, wobei „idealerweise vier allgemeinbildende Schulen und eine Berufliche Schule miteinander kooperieren“ (mit einem „Arbeitscoach“ pro Schule).

Hierfür sind in der Modellphase zunächst 100 Personen vorgesehen. Da es in Hessen aber über 110 Berufliche Schulen und etwa 400 Schulen mit Hauptschulabschluss gibt, besteht die Absicht, das Pilotprogramm entsprechend auszuweiten.

Diese „Arbeitscoaches“ sollen organisatorische und pädagogische Aufgaben übernehmen (z.B. individuelle Beratung der Schüler, Elternberatung usw.) und in die Schulorganisation eingebunden sein. Dafür sollen sie „im Rahmen einer 5-monatigen Intensivschulung ... auf ihre spätere Tätigkeit vorbereitet“ werden. Diese sollen die Staatlichen Schulämter zusammen mit den betroffenen Schulen (!) organisieren. Einzige zwingende Voraussetzung ist „eine mehrjährige Berufserfahrung“ („wünschenswert wäre ...“ bzw. „nach Möglichkeit ...“) und längere Arbeitslosigkeit.

Neben den „Arbeitscoaches“ im pädagogischen Bereich sind auch noch Einsatzmöglichkeiten als „Schulservicekraft“ („für den technischen Service der Schule“ oder „in unterschiedlichen Arbeitsbereichen der Schule sowohl

zur Unterstützung der Schulleitung als auch der Lehrkräfte“) und als „Servicekraft NVS, Neue Verwaltungs Steuerung“ („zur Umsetzung der Ziele eigenverantwortlicher Schule“ oder „als Schulumtsservicekraft auf der Ebene der Staatlichen Schulämter“) vorgesehen. Diese sind vermutlich vom Einsatz her weniger strittig, allerdings sehr wohl unter Tarifgesichtspunkten, weil damit zwei Klassen von Schulverwaltungspersonal installiert werden.

Die geförderte Beschäftigung an der Schule soll 12 bis 18 Monate dauern. Zwischen der betreffenden Schule und der „Randstad-Stiftung für das Land Hessen“ wird ein Arbeitnehmerüberlassungsvertrag geschlossen. Damit würde - wie schon bei „U Plus“- erneut nicht qualifiziertes Personal im Schulbereich mit pädagogischen Aufgaben betraut mit allen negativen Folgen bis hin zur Mehrbelastung für die zusätzlichen Integrationsanforderungen der Lehrkräfte.

Darüber hinaus wäre die Umsetzung dieses Konzepts ein weiterer Schritt in die Privatisierung des öffentlichen Bildungswesens, nämlich über die Bereitstellung von Personal für pädagogische Aufgaben via Zeitarbeitsfirmen, Vermittlungsfirmen etc.

Zwar handelt es sich lediglich um die Randstad-Stiftung der Randstad-Holding (eines der weltgrößten Personaldienstleister mit 6,6 Mrd. Euro Umsatz). Aber noch mehr als bei der Bertelsmann-Stiftung übernimmt hier seit 2005 die (gemeinnützige) Stiftung die propagandistische und organisatorische Zuarbeit für den dahinterstehenden Konzern. Das drückt sich schon im „Mission Statement“ aus: „Die Randstad Stiftung wird die Rolle und Bedeutung flexibler Arbeitsformen in Theorie und Praxis erforschen und erproben, um damit bei allen gesellschaftlichen Gruppen den notwendigen Bewusstseinswandel für eine Neudefinition der Arbeit zu fördern.“

„Wissenschaftliche“ und unternehmerische Interessen werden von der Stiftung geschickt verquickt: „Gemeinsam mit der Fachhochschule Heidelberg und weiteren Partnern ist die Randstad Stiftung aktuell mit der Entwicklung und Einführung eines neuen Masterstudiengangs »Personaldienstleistungsmanagement« beschäftigt. Das Projekt wird von der Randstad Stiftung mit einer Stiftungsprofessur gefördert. (...) Die Randstad Stiftung möchte mit diesem Engagement die Bedeutung flexibler Beschäftigung und die Weiterentwicklung neuer Arbeitsformen unterstützen. Daher setzt die Stiftung gezielt auf die Ausbildung von Personen mit Aufgaben im Personaldienstleistungswesen. Dazu gehören insbesondere Zeitarbeitsunternehmen, Unternehmen mit einem großen internen Arbeitsmarkt, öffentliche und private Arbeitsmarktintegrationsunternehmen sowie selbständige Personalberater/-vermittler...“

Was es bedeutet, wenn neben den UG-Bluff-Kräften jetzt auch noch 100 „Arbeitscoaches“ in die Schulen kommen (was nur der Anfang sein soll, eine Ausweitung ist geplant), kann an den bisherigen Erfahrungen und Reaktionen mit den UG-Bluff-Kräften festgemacht werden. Es ist unzumutbar!

GEW, HPRLl und Bündnispartner müssen nachhaltig und deutlich klarmachen, dass Schule kein Tummelplatz für Experimente eines neuen Arbeitsmarktes sein darf. Wir müssen deshalb die Bedeutung von Qualität und Qualifikation in der Öffentlichkeit noch stärker deutlich machen.

Dass das Programm als „Übergang in den 1. Arbeitsmarkt“ bezeichnet wird, kann als Heuchelei bezeichnet werden, denn wenn der Staat das wollte, könnte er die Arbeitslosen sofort für diese Tätigkeit umschulen und einstellen - und dann auch entsprechend den bisherigen SchulassistentInnen bezahlen.